

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Leiharbeit in der Staatskanzlei? - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3251** vom 11. Juli 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3064 in Drucksache 5/6280 zum Einsatz eines Mitarbeiters der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in der Thüringer Staatskanzlei im Referat "Politische Planung und Grundsatzangelegenheiten" erfordert einige Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum muss das Referat "Politische Planung und Grundsatzangelegenheiten" personell verstärkt werden? Seit wann besteht dieser Bedarf?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Beschäftigung des Mitarbeiters der KAS in der Thüringer Staatskanzlei?
3. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für die Dauer des Einsatzes des Mitarbeiters?
4. Aus welchen Kapiteln/Titeln des Einzelplans 02 erfolgt die Erstattung der Kosten an die KAS?

Die **Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. August 2013 (Eingang: 13. August 2013) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Referat ist verstärkt worden, um die zu erledigenden Aufgaben sachgerecht und angemessen bearbeiten zu können. Der Bedarf bestand schon immer.

Zu 2.:

Die Beschäftigung erfolgt auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der KAS.

Zu 3.:

Für die Dauer des Einsatzes fallen Personalkosten entsprechend der Entgeltgruppe 15 TVöD an.

Zu 4.:

Die Erstattung der Kosten erfolgt aus dem Kapitel 02 01 Titel 546 01.

Walsmann
Ministerin